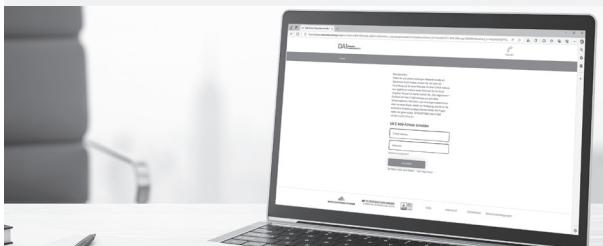


Medizin meets Recht –
med. Gutachten lesen und verstehen –
juristisch, medizinisch und Angriffspunkte
 20. Februar 2026
 Live-Stream/Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte
 Nr. 15257225
Kostenbeitrag:
 455,- € (USt.-befreit)

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
 Fachinstitut für Verkehrsrecht
 Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
 Tel. 0234 970640
verkehrsrecht@anwaltsinstitut.de
 Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Freitag, 20. Februar 2026

9.00 – 11.00 Uhr

11.15 – 12.45 Uhr

13.45 – 15.45 Uhr

16.00 – 18.00 Uhr

Dauer: 7,5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte
 Voltairestraße 1
 10179 Berlin
 Tel. 0234 970640

Modernisierter Standort in Berlin

- > Aktuellste Veranstaltungstechnik
für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für
Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitute für Verkehrsrecht/
Medizinrecht/Versicherungsrecht/
Sozialrecht**

Hybrid

Medizin meets Recht –
med. Gutachten lesen und verstehen –
juristisch, medizinisch und
Angriffspunkte

Haftungsfragen bei Verletzungen nach Unfällen

20. Februar 2026
Live-Stream/Berlin

Stefan Bultmann
 Richter am Sozialgericht

Dr. Ulf Thiebe
 Medizinisches Gutachterinstitut

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Stefan Bultmann, Richter am Sozialgericht

Dr. Ulf Thiebe, Medizinisches Gutachterinstitut

Inhalt**Haftungsfragen bei Verletzungen nach Unfällen**

In Deutschland werden pro Jahr etwa 8 Millionen Unfälle verursacht, häufig mit Verletzungen des Muskel-Sehnen-Komplexes. Hierbei stellt sich für Rechtsanwälte die Frage, wer im Einzelfall haftet – gesetzlicher oder privater Versicherungsträger, ein Unfallgegner usw. Fachanwälte sollten nicht nur wissen, wie ein solcher Fall juristisch zu lösen ist. Sie müssen die medizinischen Zusammenhänge verstehen, damit das Prozessrisiko vernünftig eingeschätzt werden kann. Wie gestaltet sich die Haftung nach einem „Sehnenschaden“ zB. durch einen Verkehrsunfall. Welche Schäden sind durch die Berufsgenossenschaft (gUV), die gesetzliche Krankenversicherung oder etwa die private Unfallversicherung (PUV) abgedeckt und wie werden diese entschädigt.

Wann liegt überhaupt ein Unfall – im Rechtssinne (PUV/gUV) – vor?

Behandelt werden diese Themen für die unterschiedlichen Rechtsgebiete. Im Fokus stehen neben den juristischen Anforderungen (Sozialversicherungsrecht, PUV und Zivilrecht), insbesondere die medizinischen Fragestellungen hinsichtlich der unterschiedlichen Kausalitätsanforderungen in den einzelnen Rechtsgebieten, denn im Hinblick auf die Kausalitätsanforderungen gibt es erhebliche Unterschiede (Strengbeweis der haftungsbegründenden Kausalität im Zivilrecht, hinreichende Wahrscheinlichkeit im Bereich des Sozialversicherungsrechts), sodass allen Fachanwaltsdisziplinen die Unterscheidung und die praktischen Auswirkungen anhand der juristischen, aber auch der medizinischen Kriterien verständlich dargelegt werden.

Was sind medizinisch „Texturstörungen“, was sind „degenerative Veränderungen“ – wie ist der „aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand“ definiert? Wozu brauchen Anwälte diese Erkenntnisse und können sie prozessual umsetzen?!

Die juristische Darstellung erfolgt unter Zugrundelegung der einschlägigen aktuellen obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung. Medizinisch werden die Grundlagen und der anatomische Aufbau von Sehnen allgemein, der Achil-

lessehne und der vier Sehnen der Rotationsmanschette sehr systematisch und für die medizinischen Laien gut verständlich dargestellt. Ein medizinischer Laie ist nach dem Seminar in der Lage, die medizinischen Anforderungen, insbesondere auch medizinische Sachverständigengutachten zu lesen und zu verstehen. Anhand von „echten“ Sachverständigengutachten werden den Teilnehmenden „Hilfen an die Hand“ gegeben, wie sie in solchen Verfahren ihre Prozessführung optimieren können.

Für die einzelnen Bereiche werden die verfahrensrechtlichen Anforderungen des Prozessrechts bzw. der Prozessführung erläutert. Weitere Stichworte, die in der anwaltlichen Praxis immer wieder Probleme aufwerfen können, sind Fragen hinsichtlich „Schadensanlagen, Vorschäden, Vorinvalidität“ usw. Selbstverständlich gehen die Referenten sehr intensiv auf die Fragen bzw. Beispiele aus dem Auditorium ein.

Arbeitsprogramm**Gutachten lesen – Trauma und Psyche (PTBS und Co.) – Sachverständige im Termin****A. Med. Gutachten lesen und verstehen – juristisch & medizinisch und „angreifen“**

- I. Rechte und Pflichten von Sachverständigen
 1. Beweis durch Sachverständigen – Zivilprozeßordnung (ZPO)
 2. §§ 402 ff ZPO und weitere Rechtsgrundlagen
- II. Gutachterauswahl
- III. Beratungsärzte
- IV. Bundessozialgericht
 1. Urteil vom 7.5.2019 – B 2 U 26/17 R – wichtige Änderungen
 2. „Persönlicher Eindruck der Unfallfolgen – Gutachter muss zumindest die betroffene Hand gesehen haben“
 3. AWMF – Leitlinie: 094/001
 4. Aufgabe der vorherigen Rechtsprechung, dass ein Rügeverlust eintritt, wenn ein Verfahrensfehler nicht rechtzeitig in der Instanz gerügt wird.
- V. Zurückweisung nach § 131 Abs. 5 SGG
- VI. Haftungsfragen
- VII. Funktion und Aufgaben des Gutachters (medizinisch)

VIII. Das ärztliche Gutachten (Gliederung – schlüssiger Aufbau)**IX. Wann ist ein Gutachten „unbrauchbar“? – wann wird dies gerügt?****X. Klinische Untersuchungsbefunde – typische Fehler in Gutachten****XI. Wie können Rechtsanwender die Neutral-Null-Methode verstehen, praktische Erläuterungen****XII. Gibt es ein Recht auf Anwesenheit einer Vertrauensperson bei der Untersuchung?**

- B 9 SB 1/20 R – 27.10.2022 – kritische Anmerkungen

B. Trauma und Psyche – posttraumatische Belastungsstörung, Anpassungsstörung usw.**I. Wann liegt welche psychiatrische Diagnose (PTBS, Anpassungsstörung usw.) vor?****II. Was sind die Diagnosemanuale ICD-10 (11?) und/oder DSM-5? Wann gelten diese?****III. Wie können Bevollmächtigte die psychischen Diagnosen in Befundberichten und Gutachten verstehen und überprüfen****C. Der medizinische Sachverständige im Termin – § 411 Abs 3 ZPO****I. Die juristische Sicht**

- Was zeichnet einen guten Termins-Sachverständigen aus?

II. Die medizinische Sicht

- Aufeinandertreffen von „Normwissenschaftler“ und „Erfahrungswissenschaftler“
 - a) Viele Beispiele aus der Praxis der verschiedenen Rechtsgebiete
 - b) Vor- und Nachteile für Gericht, Klägerseite, Beklagtenseite, Bevollmächtigte, Gutachter

D. Hat ein Beteiligter einen Anspruch auf ein persönliches Fragerecht im Termin?

- Darstellung der Rechtsprechung: BGH, BSG und BVerfG